

ORH-Bericht 2002 TNr. 45

Einführung eines terrestrischen digitalen Hörfunks - Pilotprojekt DAB

Jahresbericht des ORH

In den letzten 15 Jahren wurden weit über 200 Mio. € aus Rundfunkgebühren sowie Landes-, Bundes- und EU-Haushaltsmitteln eingesetzt, um ein inzwischen fast ganz Deutschland abdeckendes digitales terrestrisches Hörfunksystem (DAB) zu schaffen. Bundesweit sind für diese neue Technik bisher nur etwa 15.000 Hörfunkgeräte verkauft worden.

Beschluss des Landtags

vom 11. März 2003
(Drs. 14/11842 Nr. 2 u)

Die Staatsregierung wird ersucht, über die Durchsetzungschancen und den weiteren Verlauf der Einführung des terrestrischen digitalen Hörfunks (DAB) und deren Kosten dem Landtag bis 1. Januar 2004 zu berichten und dabei auch darzulegen, ob und inwieweit sich daraus mögliche Wirtschaftlichkeitsverbesserungen beim Rundfunk ergeben können.

Stellungnahme der Staatskanzlei

vom 2. Februar 2004
(A II 2.3 - 4506 - 175 - 233)

Obwohl bundesweit seit 2003 fast 80 % (in Bayern 92,3 %) der Bevölkerung mit DAB versorgt sind, ist nicht zu erwarten, dass die Umstellung auf DAB allein marktgetrieben und innerhalb weniger Jahre vonstatten geht. Grund ist, dass dem potentiellen Nutzer der Mehrwert von DAB bisher nicht vermittelt werden konnte und pro Haushalt 5 bis 6 Empfangsgeräte ausgetauscht werden müssten. Die inländische Geräteindustrie bietet bisher noch keine günstigen Einstiegsgeräte an und sieht die Entwicklung erst am Anfang des Marktdurchdringungsverlaufs. Bis zum Jahr 2010 wird ein Marktanteil von 20 % erwartet.

Die Verbreitungskosten für den digitalen Hörfunk liegen beim BR bei jährlich 3,2 Mio. € und bei den privaten bayerischen Anbietern bei 2,3 Mio. €. Hinzu kommen die noch für lange Zeit notwendigen Kosten für die parallele Ausstrahlung in der herkömmlichen (analogen) Technik, die sich jeweils auf nochmals den dreifachen Betrag belaufen. ARD-weit sind für die DAB-Sendernetze in der laufenden Gebühren-

periode 68 Mio. € und für die kommende Gebührenperiode (4 Jahre) 91 Mio. € als Finanzbedarf angemeldet.

Nach Abschaltung der analogen UKW-Systeme (derzeit für 2015 vorgesehen) wird erwartet, dass die Verbreitungskosten bei den öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogrammen auf ein Drittel und bei den Privaten auf 50 bis 55 % gesenkt werden können.

Insgesamt habe DAB als Infrastrukturmaßnahme einen sehr langfristigen Charakter.

Anmerkung des ORH

Da den meisten Hörern die Qualität der bisherigen analogen UKW-Programme ausreicht, zeichnet sich weiterhin keine Akzeptanz der immer noch teuren DAB-Geräte ab. Der Hessische Rundfunk beteiligt sich aus Kostengründen derzeit grundsätzlich nicht an der DAB-Einführung. Die KEF hat für die Gebührenperiode 2005 bis 2008 die Anmeldungen der ARD für das Projekt DAB von 91,4 Mio. € nur in Höhe von 42,8 Mio. € anerkannt. Der BR beabsichtigt daher, den Ausbau von DAB einzuschränken. Hinzu kommt, dass bereits im Mai 2005 in München und Nürnberg das terrestrische Fernsehen mit einer von DAB völlig separaten Technik (DVB-T) auf digitale Abstrahlung umgestellt werden soll, was für Zuschauer und Rundfunkanstalten ebenfalls mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden ist.

Nachdem sich die Digitalisierung der Rundfunkübertragungswege derzeit in einem Übergangs- und Entwicklungsprozess befindet, sollte die Staatsregierung über den weiteren Verlauf der Einführung nochmals berichten.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen

vom 17. Februar 2004

Kenntnisnahme.

Der Bayerische Rundfunk und die Bayerische Landeszentrale für Neue Medien werden gebeten, über die Fortentwicklung von DAB und DVB-T bis zum 01.06.2006 zu berichten.

Stellungnahmen der Bayerischen Staatskanzlei
vom 26. Juni 2009 und 07. August 2009
(A IV 4 - 51321-242)

Der Bayerische Rundfunk und die Bayerische Landeszentrale für neue Medien haben über die Entwicklung der Digitalisierung der Rundfunkübertragung in den letzten Jahren wie folgt berichtet:

Das terrestrische digitale Fernsehen DVB-T sei inzwischen erfolgreich eingeführt worden.

Beim terrestrischen digitalen Hörfunk seien seit 2004 einige Probleme, vor allem technischer Natur gelöst worden. Zum Beispiel habe nach der internationalen Wellenkonferenz 2006 das nutzbare Frequenzspektrum für DAB erweitert werden können. Auch die zulässige Sendeleistung habe nach Abstimmung mit den Militärs erhöht werden können, sodass inzwischen auch ein Empfang in Gebäuden möglich sei. Neue Übertragungsstandards (DAB+, DMB) würden es ermöglichen, mehr Programme in einem sog. Multiplex zu übertragen. Ein zunächst für Ende 2009 geplanter Neustart von Digital Radio in Deutschland könne frühestens 2010 erfolgen.

Anmerkung des ORH

Beim terrestrischen digitalen Hörfunk bestehen weiterhin erhebliche Probleme. Eine bundesweit unter allen Akteuren abgestimmte Einführungsstrategie ist nach wie vor nicht erkennbar. Im Gegenteil haben maßgebliche private Hörfunkbetreiber DAB+ eine Absage erteilt.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hat die Projektmittel für die ARD-Anstalten und Deutschlandradio für einen Neustart von DAB im Juli 2009 nicht freigegeben. Den öffentlich-rechtlichen Anstalten ist es nicht gelungen, die in einem 12-Punkte-Katalog aufgestellten Kriterien zur Freigabe der Mittel hinreichend zu erfüllen. Unter anderem konnte kein Konsens mit den privaten Programmanbietern zum Start des digitalen Hörfunks erreicht werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 6. Mai 2010

Kenntnisnahme.